

Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz Konzeption der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

„Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht!“
(Markus 10,14)

1. Präambel

Die Botschaft von der lebensschaffenden Liebe Gottes ist an alle Menschen gerichtet. Insbesondere hat die christliche Kirche Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Ihnen die gute Nachricht in altersspezifischer und situationsgerechter Weise weiterzugeben, ist eine stete Herausforderung. Ziel der Weitergabe ist es, den Kinder und Jugendlichen zu helfen, zu einem selbstständigen Glauben zu kommen und in eigener Verantwortung als Christen zu leben, und sie zu ermutigen, am Leben der Gemeinde teilzunehmen.

2. Ausgangslage

2.1 Ist-Stand / Darstellung der bisherigen Arbeit

2.1.1 Strukturen & Personal

Der Kirchenkreis Niederlausitz hat derzeit rund 30.000 Gemeindeglieder in 100 Kirchengemeinden. Davon sind rund 2.970 unter 18 Jahre alt. Damit gehören rund 18 % der Kinder in unseren Kommunen einer Kirchengemeinde an.

Im Kirchenkreis sind 26 PfarrerInnen, 14 KatechetInnen, 2 Religionslehrerinnen, 3 JugendmitarbeiterInnen und 7 KantorInnen beschäftigt. Eine große Zahl der Mitarbeitenden arbeitet in Teilzeit. Viele der Mitarbeitenden sind zwischen 1960 und 1970 geboren.

Im Bereich des Kirchenkreises gibt es 66 Kindertagesstätten (davon 7 evangelisch), 25 Grundschulen (davon 4 evangelisch), 9 Oberschulen (davon 1 evangelisch) und 5 Gymnasien (davon 1 evangelisch).

2.1.2 Angebote

Die Arbeit mit Kindern in den Kirchengemeinden ist traditionell durch die Christenlehre bestimmt. Sie findet in 68 Gruppen an 42 Standorten statt mit insgesamt rund 700 Kindern (in sechs Jahrgängen) und einer durchschnittlichen Gruppengröße von rund 10,3. Die Christenlehre wird zumeist wöchentlich mit einer Zeitdauer von 45-60 min angeboten. Daneben gibt es jedoch auch 14-tägig und monatlich stattfindende Angebote.

Nach 1989 hat sich der Religionsunterricht an Schulen etabliert und wird derzeit an 14 von 25 Grundschulen für rund 850 Grundschüler erteilt. Dabei ist festzustellen, dass der Unterricht nicht immer in jeder Klassenstufe angeboten wird.

Es gibt fünf Angebote für Vorschulkinder und an zwölf Standorten Kindergottesdienst.

Konfirmandenunterricht wird an 14 Orten für 175 Konfirmandinnen und Konfirmanden pro Jahrgang mit einer durchschnittlichen Gruppengröße von 12,5 durchgeführt.

Zehn Junge Gemeinden finden an neun Orten mit insgesamt rund 70 Jugendlichen statt.

Freizeiten sind wichtiger Teil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 2015 fanden insgesamt 35 Freizeiten für insgesamt 842 Kinder, Konfirmandinnen und Konfirmanden und Jugendliche statt.

Musikalische Arbeit mit Kindern gibt es nur an wenigen Standorten.

2.1.3 Räumlichkeiten

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet zum überwiegenden Teil in kirchlichen Räumen statt, in wenigen Orten auch an Grundschulen. Die Größe und Ausstattung der Räume ist sehr unterschiedlich.

2.2 Problemlagen

2.2.1 demographische Entwicklung

Die derzeitige Geburtenrate in Deutschland führt zu einer abnehmenden Bevölkerung. Zudem verlassen im ländlichen Bereich insbesondere junge Menschen häufig die Region. Dadurch wird die Überalterung weiter erhöht. Für den Zeitraum von 2015 bis 2030 rechnet man mit einem weiteren Absinken der Kinderzahl. Damit wird auch die Zahl der Kinder in den Kirchengemeinden erheblich geringer werden.

Die Zahl der Kinder zwischen 0-15 Jahren in den Kommunen des Kirchenkreises wird im Jahr 2030 weniger als die Hälfte betragen im Vergleich zum Jahr 2000.

Jahr	Ist-Bevölkerung		Schätzung	
	2000	2011	2020	2030
Zahl der Kinder	18.617	13.119	11.295	8.545
Kinder in Kirchengemeinden	3.351	2.361	2.033	1.538

2.2.2 Zeitbudget der Kinder

Der schulische Bereich wurde durch die Einführung anderer Schulformen bis in den Nachmittag ausgeweitet. Gleichzeitig sind die Anforderungen an Kinder gestiegen. Eltern erwarten zunehmend, dass Kinder auch außerhalb der Schule Kompetenzen entwickeln. Angebote im musischen und sportlichen Bereich (Musik-/Tanzschule, Sportvereine etc.) werden intensiv genutzt. Kinder haben zunehmend weniger Zeit, ihre Freizeit individuell zu gestalten.

2.2.3 Pluralismus an Angeboten

Zum eingeschränkten Zeitbudget gesellt sich für Kinder eine große Vielzahl von Möglichkeiten, ihre Freizeit zu gestalten. Unter Berücksichtigung der abnehmenden Kinderzahl ergibt sich eine wachsende Konkurrenzsituation zwischen den Anbietern. Jeder Akteur steht dabei unter dem Druck, seine Angebote mit zunehmender Attraktivität auszustatten, um von Kindern und Jugendlichen wahr- und angenommen zu werden und um auf dem „Markt der Möglichkeiten“ bestehen und mithalten zu können.

2.2.4 Eingeschränkte Mobilität

Der Kirchenkreis Niederlausitz befindet sich im ländlichen Bereich Brandenburgs und ist von einer kleinteiligen Dorfstruktur mit einzelnen regionalen Zentren in Form von Kleinstädten durchzogen. Kinder und Jugendliche sind zur Wahrnehmung von Angeboten auf den zunehmend ausgedünnten öffentlichen Personennahverkehr oder auf ihre Eltern oder Verwandten angewiesen. Dies und die langen Wegstrecken erschweren die Teilnahme an Angeboten.

2.2.5 Doppelung der Lernorte (Schule / Gemeinde)

Christenlehre wurde von der Evangelischen Kirche zu DDR-Zeiten für den an Schulen verbotenen Religionsunterricht eingeführt und nach der Wende als etabliertes Modell weitergeführt.

Die Doppelung von Religionsunterricht und Christenlehre wird von Eltern und Mitarbeitenden als Konkurrenz wahrgenommen. Eltern melden ihre Kinder eher zum Religionsunterricht an, da dieser zeitlich besser in ihre Tagesplanung passt.

Christenlehre ähnelt dabei in vielfacher Weise dem Religionsunterricht so sehr, dass eine Doppelnutzung beider Angebote nur selten stattfindet. Nur 29 % der Kinder, die am Religionsunterricht teilnehmen, besuchen auch die Christenlehre.

2.2.6 gesellschaftliche Verortung der Arbeit

Die kirchlichen Angebote werden von Familien mit ihren Kindern im Freizeitbereich verortet und sind freiwillig. Sie werden zunehmend nur insoweit wahrgenommen, als sie einen Mehrwert für die Freizeitgestaltung und die Kompetenzentwicklung der Kinder darstellen.

2.2.7 Bildungsformen

Die Hauptaufgabe der Schule ist der Erwerb von Wissen (formale Bildung). Daneben wird der Erwerb von sozialen Kompetenzen und Lebensfertigkeiten immer wichtiger (non-formale und informelle Bildung). In diesem Bereich ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Kirche anzusiedeln.

2.2.8 Traditionsabbruch

In nahezu allen gesellschaftlichen Schichten findet ein Traditionsabbruch statt. Im kirchlichen Bereich schlägt er sich in der Abnahme von Bibelwissen und im Wissen und im Praktizieren kirchlicher Traditionen nieder.

2.2.9 Milieuverengung

Durch die kirchenspezifische Entwicklung in Deutschland und weil kirchliche Angebote vornehmlich auch Bildungsangebote im außerschulischen Bereich sind, kommen die Teilnehmenden der Christenlehre, des Konfirmandenunterrichts und der Jugendarbeit vorwiegend aus bildungsbürgerlichen Familien. Kirchenferne Menschen werden nur schwer erreicht.

2.2.10 Räumlichkeiten

Die vorhandenen Räumlichkeiten in den Kirchengemeinden entsprechen nicht den Notwendigkeiten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie sind nicht immer in den Orten vorhanden, die Kindern und Jugendlichen vertraut sind (z. B. Schulorte).

2.2.11 Mitarbeitende

Die Altersstruktur der Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern ist sehr homogen. Jüngere Mitarbeitende fehlen weitgehend. Die Kirchengemeinden erwarten, dass die Arbeit mit Kindern an möglichst vielen Orten stattfindet, auch wenn nur wenige Kinder daran teilnehmen. Der Arbeitgeber Kirche gibt jedoch Gruppengrößen vor. Auch hinsichtlich des Inhalts der Arbeit mit Kindern unterscheiden sich die Erwartungen der Kirchengemeinden und des Arbeitgebers Kirche. Dies führt zu einer großen Unsicherheit der Mitarbeitenden im Hinblick auf Ihre Aufgaben. Die steigenden Ansprüche der Eltern, Kirchengemeinden und des Arbeitgebers Kirche und die räumliche Erweiterung des Arbeitgebers werden als Überforderung empfunden. Diese Überforderung wird auch im Hinblick auf andere als die bisherigen Lernformen wahrgenommen.

3. Zielgruppen

Zielgruppe der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Kinder und Jugendliche im Alter bis 21 Jahren.

Aufgrund der entwicklungspsychologischen Gegebenheiten wird dabei unterteilt in die Zielgruppen:

- Kleinkinder (0-3 Jahre)
- Vorschulkinder (4-6 Jahre)
- Grundschulkind (7-12 Jahre)
- KonfirmandInnen (13-14 Jahre)
- Jugendliche (15-21 Jahre)

Die Angebote richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche aus Familien mit Kirchenzugehörigkeit als Begleitung und Bildung nach innen, sind aber prinzipiell offen für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Herkunft, Tradition, Geschlecht, sozialer Schicht und Religion als missionarischer Auftrag nach außen.

4. Ziele

Folgende Hauptziele sind Grundlage der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen im Kirchenkreis Niederlausitz:

1. Kinder und Jugendliche machen Erfahrungen mit dem christlichen Glauben in vernünftigen und sinnvollen Gruppengrößen und erleben Begleitung auf ihrem Lebensweg und Stärkung ihrer Persönlichkeit.

Die Vermittlung von Glaubensinhalten geht über die reine Wissensvermittlung hinaus. Glaube kann nicht nur gelehrt, sondern muss gelebt und erfahren werden. Die Gemeinschaft und in der Gruppe gemachte Erfahrungen, auch und insbesondere Erfahrungen mit der lebensschaffenden und zum Leben befreienden Gnade Gottes, sind prägender als jeder Lernstoff. Dies schließt die Vermittlung von biblischen Themen nicht aus, sondern gibt den methodischen Schwerpunkt einer erfahrungs- und erlebnispädagogischen Arbeit vor. Wissensvermittlung über religiöse Themen sollte vorwiegend im Religionsunterricht stattfinden, so dass die Lernorte Schule und Gemeinde sich gegenseitig ergänzen.

Vernünftige und sinnvolle Gruppengrößen spielen bei dieser Arbeitsform eine entscheidende Rolle. Eine Gruppengröße ab acht Kindern oder Jugendlichen ist Voraussetzung dafür, dass Kinder und Jugendliche sich als Gruppe erleben. Zudem gibt die Landeskirche diese Gruppengröße vor. Kindern und Jugendlichen sollen auf ihrem Lebensweg begleitet werden. Als Heranwachsende steht die Stärkung ihrer Persönlichkeit im Mittelpunkt.

2. Kinder und Jugendliche sind beheimatet in altersgerechten Gruppen, die über die Ortsgemeinden hinausgehen.

Kinder und Jugendliche erfahren ihre Lebenswelt vorwiegend in der Gruppe von Gleichaltrigen und weniger in Bindung an ein Kirchengebäude, ein Gemeindehaus oder an Kirche als Institution. Dies schließt die Einbindung in die lokale Kirchengemeinde – allem voran in die gottesdienstliche Gemeinschaft – nicht aus, verlagert jedoch den Erfahrungsschwerpunkt christlicher Gemeinschaft und christlichen Glaubens von Kindern und Jugendlichen in deren Lebenswelt.

3. Angebote orientieren sich an den Lebensbezügen der Kinder und Jugendlichen und sind offen für alle.

Die kirchlichen Angebote begleiten Kinder und Jugendliche in ihrem persönlichen Reifeprozess. Sie sind Glaubens- und Lebenshilfe. Das bedeutet, dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen den Rahmen bilden für die Angebote, die für sie vorgehalten werden. Kirchliche Veranstaltungen und Freizeiten schaffen Erlebnisse und zeigen Möglichkeiten christlichen Lebens auf. Insbesondere für die Konfirmanden- und Jugendarbeit gilt, dass christlicher Glaube nur insoweit verstanden werden kann, wie es Anknüpfungspunkte im Leben der Jugendlichen gibt. Formen und Methoden nehmen die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen auf. Die kirchlichen Angebote sind für alle Menschen offen.

4. Wir behalten den sozial-diakonischen Auftrag im Blick.

Menschen bei der Bewältigung ihrer Lebensprobleme zu helfen, ist ureigene christliche Aufgabe. Sozial-diakonische Arbeit geschieht in den bestehenden Angeboten und Gruppen automatisch. Dennoch ist eine konkrete Zielgruppenarbeit für sozial schwache Gruppen kaum möglich. Wichtig bleibt jedoch, diese Aufgabe zu sehen und dort, wo es möglich und unabdingbar ist, wahrzunehmen. Die Aufgabe besteht neben dem Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums von der Liebe Gottes und hat nicht das vorrangige Ziel, Menschen zu missionieren.

5. Konkretion / Umsetzung

5.1 Angebote nach Altersbereichen

5.1.1 Kleinkinder (0-3 Jahre)

Eltern-Kind-Kreise sind eine gute Möglichkeit, mit Eltern in Kontakt zu kommen und sie zu begleiten. Jedoch können diese Angebote aufgrund der begrenzten personellen Möglichkeiten nur an einigen zentralen Orten stattfinden. Vorgeschlagen werden folgende Orte, die sich an Schulstandorten orientieren:

Region Lübben:	Lübben, Groß Leuthen
Region Luckau:	Luckau, Golßen
Region Lübbenau:	Lübbenau, Calau oder Vetschau
Region Finsterwalde:	Finsterwalde, Sonnewalde
Region Doberlug-Kirchhain:	Kirchhain oder Doberlug

5.1.2 Vorschulkinder (4-6 Jahre)

Das Zeitbudget von Kindern ist in diesem Alter am größten. Eltern haben ein Interesse an wertorientierter Bildung. Wichtig ist die Kontinuität nach der Kleinkindphase hin zur Grundschulphase. Sie schafft Vertrautheit mit christlicher Gemeinde und der katechetischen Bezugsperson. Daher sollen regelmäßig wiederkehrende Angebote für 4-6-Jährige vorgehalten werden. Die Orte sollen sich an den Orten der Angebote im Grundschulalter orientieren. Angebote des Kindergottesdienstes sind für diese Altersgruppe wichtig. Dieser soll regelmäßig an einem Ort im Pfarramtsbereich stattfinden. Verantwortet wird er von Ehrenamtlichen, die durch berufliche Mitarbeitende beraten werden. Familiengottesdienste haben neben den Kindern die Eltern im Blick. Sie helfen den Kindern, die Kirchengemeinde als generationenübergreifende Gemeinschaft zu erfahren, und können an verschiedenen Orten der Pfarrbereiche stattfinden.

5.1.3 Grundschul Kinder (7-12 Jahre)

Regelmäßige Treffen schaffen und stärken Bindung und Vertrautheit. Das Profil der Christenlehre muss geschärft werden, so dass deutlich wird, dass sich die schulischen und gemeindlichen Angebote ergänzen. Die Christenlehre für Kinder, die durch den Religionsunterricht vorgebildet sind, und Kinder, die keine christlichen Vorerfahrungen haben, interessant zu gestalten, bleibt eine stete Herausforderung. Die gemeindliche Bildung für Grundschul Kinder findet in erfahrungs- und erlebnispädagogischen Formen statt. Ziel ist die gemeindliche Begleitung von Kindern, damit sie einen Ort für christliches Leben sowie eine Oase im Alltag vorfinden. Wichtig sind Gemeinschaftserfahrungen für die Kinder. Ein Zeitrahmen von 90-120 Minuten wöchentlich wird angestrebt. Das monatliche Angebot am Sonnabend (4 Stunden) wird als Modell beibehalten. Orte des gemeindlichen Angebots für Kinder sind vorrangig die Schulstandorte, sofern für Kinder angemessene gemeindliche Räume vorhanden sind:

An folgenden Orten soll die Arbeit mit Kindern dauerhaft erhalten bleiben:

Region Lübben:

Lübben, Groß-Leuthen, Straupitz, Neu Lübbenau

Region Luckau:

Luckau, Golßen, Langengrassau, Schönwalde

Region Lübbenau:

Altdöbern, Vetschau, Calau, Lübbenau

Region Finsterwalde:

Finsterwalde, Sonnewalde, Sallgast

Region Doberlug-Kirchhain:

Kirchhain, Tröbitz, Trebbus, Friedersdorf

Bei Veränderungen der Standorte sind neben den beteiligten Gemeindekirchenräten die für die Arbeit mit Kindern beauftragten Mitarbeitenden zu hören.

Damit die Kinder die Gemeinderäume erreichen können, soll ein Fahr- oder Begleitedienst von den Schulen oder Horten eingerichtet werden. Entstehen Kosten für den Transport der Kinder, wird vorgeschlagen, die Kosten zu je einem Drittel vom Kirchenkreis, den Kirchengemeinden und durch Spenden der Eltern zu tragen. Die Sachkosten für dieses gemeindliche Angebot für Kinder werden durch die beteiligten Gemeinden entsprechend der Zahl der Gemeindeglieder getragen. Auch für diese Altersgruppe ist ein Angebot eines Kindergottesdienstes wichtig (siehe 5.1.2). Wichtig sind Projekte, die an verschiedenen Orten stattfinden können. Dazu gehören auch und insbesondere Krippenspiele.

5.1.4 KonfirmandInnen (13-14 Jahre)

Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden soll an maximal drei Orten pro Region in Zusammenarbeit der Pfarrerinnen und Pfarrer erfolgen, damit regionale Synergieeffekte geschaffen werden und die Kommunikation in den Regionen gestärkt wird. Wichtig ist, den Jugendlichen eine arbeitsfähige Gruppe zu bieten. Daher sollen mindestens acht Jugendliche in einer Gruppe sein. Neben biblischen und katechetischen Themen müssen unbedingt die Lebenswelten der Teenager in der Konfirmandenarbeit aufgegriffen werden.

Ein häufiger Wechsel und kreativer Einsatz unterschiedlicher Methoden zur Übertragung der Inhalte wird empfohlen.

Um den Übergang zwischen dem Angebot für Grundschulkinder und dem Angebot für Konfirmandinnen und Konfirmanden zu befördern, soll am Ende eine gemeinsame Fahrt oder Aktion mit Beteiligung der katechetischen Mitarbeitenden und Pfarrerinnen bzw. Pfarrer erfolgen. Jugendmitarbeiter sollen am Ende oder während der Konfi-Zeit in den Gruppen präsent sein und für regionale und kreiskirchliche Angebote werben.

Mindestens eine Freizeit sowie ein kreiskirchlicher Konfirmandentag bzw. ein Konfirmandencamp sind Teil der Konfirmandenzeit und werden von den Pfarrerinnen und Pfarrern bzw. den Jugendmitarbeitenden vorbereitet und durchgeführt.

5.1.5 Jugendliche (15-21 Jahre)

Jugendarbeit soll an mindestens einem Ort pro Region stattfinden.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer der Regionen sind gemeinsam verantwortlich für die Jugendarbeit in ihren Bereichen. Die hauptamtlichen Jugendmitarbeitenden stehen mit ihren Fachkompetenzen und Begabungen für Beratungen und Begleitungen zur Verfügung. Jugendliche werden bei der inhaltlichen Planung und der Durchführung der Angebote einbezogen und so an ein eigenverantwortliches Handeln herangeführt. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden unterstützen für diesen Zweck die Jugendarbeit mit Mitarbeiterschulungen auf kreiskirchlicher Ebene zum Erwerb der zertifizierten Jugendleitercard, so dass Jugendliche sich in diesem Bereich qualifizieren können.

Jugendarbeit soll in für Jugendliche geeigneten Räumen stattfinden. Ideal ist es deshalb, wenn ein Jugendraum vorgehalten wird, der eigenverantwortlich von den Jugendlichen gestaltet und genutzt wird. Ob ein wöchentlicher, 14-tägiger oder monatlicher Turnus gewählt wird, ist mit den Jugendlichen und Verantwortlichen abzuklären.

Ergänzend zu den regionalen Angeboten soll es kreiskirchliche Projekte wie Jugendgottesdienste und Freizeiten geben, die besondere Höhepunkte für Jugendliche im Kirchenkreis schaffen und Verbindungsglied zwischen den Regionen und Altersgruppen darstellen.

An dieser Stelle lassen sich Teamerinnen und Teamer sehr gut einbinden und einsetzen. Der Kirchenkreis stellt die nötigen Ressourcen zur Verfügung.

5.2 Räumlichkeiten

Gut ausgestattete Räume sind für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unverzichtbar. Diese Räume müssen effektiv und häufig genutzt werden. Von mehreren Gemeinden genutzte Räume werden von diesen gemeinsam finanziert. Empfohlen wird eine Umlage, die sich an der Gemeindegliederzahl der beteiligten Gemeinden bemisst. Empfohlen werden: getrennte Räume für Kinder und Jugendliche. Neben den Gruppenräumen ist Lager- bzw. Stauraum für Materialien notwendig.

Folgende Standards sind für diese Räume wichtig und sollen vorgehalten werden:

- saubere und modernisierte Sanitäreanlagen (möglichst mit einer Kindertoilette)
- Küchenbereich
- gut funktionierende Heizung für angenehme Raumwärme, idealerweise Fußbodenheizung
- für Kinder unterschiedlichen Alters geeignete Tische und Sitzmöglichkeiten
- für Eltern-Kind-Kreise: Wickeltisch
- pädagogisches und Spielmaterial
- technische Geräte: Flipchart, Projektor, Leinwand, tragbare Musikanlage, Netbook (für alle Mitarbeitenden in der Gemeinde zugänglich),
- rollbarer Teppich oder extra Raum (kein Durchgangsraum) zur Nutzung ohne Schuhe (entsprechende Lagermöglichkeit für Schuhe)
- Außengelände mit Wiese
- Zugang der Mitarbeitenden zu Kopiermöglichkeit

5.3 Freizeiten/Rüstzeiten

5.3.1 Rüstzeiten als Ergänzungsangebot

Freizeiten sind eine wichtige Ergänzung des kirchlichen Angebots. In ihnen wird christliches Leben exemplarisch erlebt und eingeübt. Die Erfahrungen, die hier gemacht werden, wirken nachhaltig. Für Grundschulkinder soll es regionale Angebote geben, die aber auch offen sind für den gesamten Kirchenkreis. Daneben soll es kreiskirchliche Freizeiten geben.

Wünschenswert sind folgende jährlichen Freizeiten für Kinder:

- kreiskirchliche klassische Kinderrüstzeiten
- klassische regionale Kinderrüstzeiten nach Regionen
- kreiskirchliche Familienwoche
- kreiskirchliche Pilgerrüste
- kreiskirchliche Musical-Rüste
- kreiskirchliche erlebnispädagogische Rüste für alle Altersklassen

Wünschenswert sind folgende jährliche Freizeiten für Jugendliche:

- ein oder zwei klassische Jugendfreizeiten in einem Freizeithaus im Sommer
- eine Taizéfahrt
- eine Winterrüste
- eine Herbstrüste

5.3.2 Betreuungspersonen

Bei den Freizeiten muss der Betreuungsschlüssel eingehalten werden. Bei großen Freizeiten müssen mindestens zwei Fachkräfte anwesend sein. Es müssen mindestens eine männliche und eine weibliche Betreuungsperson die Kinder und Jugendlichen begleiten. Auch Teamerinnen und Teamer sollen einbezogen werden.

5.3.3 Bezuschussung von Rüstzeiten

Der Kirchenkreis fördert Freizeiten von Kindern und Jugendlichen entsprechend seiner Richtlinien. Die Kirchengemeinden bringen den gleichen Zuschuss wie der Kirchenkreis auf.

5.3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Ein Rüstzeitheft wird vor Beginn des Jahres mit allen Angeboten im Kirchenkreis hinsichtlich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erstellt werden. Die Freizeittermine sollten entsprechend miteinander abgesprochen und synchronisiert sein. Werbung erfolgt zudem in digitaler Form. Die Freizeittermine sollen abgesprochen sein, um Konkurrenzen zu vermeiden.

5.4 Musikalische Angebote

Ein kirchenmusikalisches Angebot für Kinder und/oder Jugendliche ist vollwertiges gemeindepädagogisches Angebot. Nur an wenigen Orten des Kirchenkreises ist ein solches Angebot möglich. Es kann durch Kirchenmusikerinnen bzw. Kirchenmusiker und durch Gemeindepädagoginnen bzw. Gemeindepädagogen geleistet werden. Es wird geprüft, an welchen Orten im Kirchenkreis es sinnvoll ist, ein solches Angebot zu offerieren.

Teil des Angebots ist die von katechetisch und kirchenmusikalisch Mitarbeitenden verantwortete kreiskirchliche Musicalrüste.

5.5 Ehrenamtliche

Ohne Ehrenamtliche wird eine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht möglich sein. Das reicht weit über die Mitarbeit bei Freizeiten hinaus.

Ehrenamtliche arbeiten in folgenden Gebieten mit:

- Fahrdienst
- Mitarbeit auf Rüstzeiten
- Betreuung von Kindern bei Kleingruppenarbeit

- Kinderbetreuung bei Projekten
- Einübung des Krippenspiels mit Kindern
- eigenständige Leitung von Gruppen (z. B. Junge Gemeinde, Krabbelkreis)
- Kindergottesdienst während des Sonntagsgottesdiensten

Damit Ehrenamtliche sich inhaltlich einbringen können, werden Fortbildungen durch den Kirchenkreis angeboten. Eine Begleitung der Ehrenamtlichen wird vor Ort von den beruflich Mitarbeitenden geleistet.

Fortbildungen für Jugendliche (Kinderleitercard (KiLeiCa) bzw. Jugendleitercard (JuLeiCa) sind eine eigene Form der Jugendarbeit. Diese Fortbildungen werden vom Kirchenkreis angeboten (evtl. auch in Kooperation mit anderen Kirchenkreisen). Die ausgebildeten Ehrenamtlichen müssen in den Gemeinden vor Ort und durch die beruflich Mitarbeitenden eingesetzt werden.

5.6 Personalentwicklung

Die Dienstaufsicht für die beruflich Mitarbeitenden liegt bei dem Kirchenkreis als Anstellungsträger. Die Fachaufsicht der katechetischen Mitarbeitenden liegt bei der/dem Kreisbeauftragten für die Arbeit mit Kindern, für die KantorInnen beim Kreiskantor, für die Mitarbeitenden in der Jugendarbeit bei deren Kreisbeauftragten. Der Kirchenkreis stellt zur Wahrnehmung dieser Aufgabe einen Stellenanteil zur Verfügung.

Eine Dienstanweisung und die zugehörige Arbeitsplatzbeschreibung regeln den Arbeitsbereich der Mitarbeitenden. Durch die Mitarbeitenden werden Jahresberichte über die geleistete Arbeit erstellt. Mit ihnen werden durch die Fachaufsicht Jahresgespräche geführt sowie Jahresplanungen mit Zielvereinbarungen festgelegt.

Für den jeweiligen Arbeitsbereich dienliche Fort- und Weiterbildungen sind wesentlicher Bestandteil des Dienstauftrages und werden vom Anstellungsträger entsprechend dessen Richtlinien finanziell unterstützt. Wichtig ist insbesondere eine Fortbildung für freizeit- und erlebnispädagogische Angebote sowie für den Einsatz von Ehrenamtlichen.

Der Anstellungsträger befördert ein positives kollegiales Umfeld zwischen allen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst und unterstützt die Schwerpunktsetzung der Arbeitsbereiche der einzelnen Mitarbeitenden.